

# VERGABEWESSEN

**Sitzung**  
**des Fachverbandes der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V.**  
**am 5. Mai 2023**

**gpa**NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

# WAS PRÜFT DIE GPANRW IM BEREICH VERGABE?

- ➔ Organisation des Vergabewesens
- ➔ Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung
- ➔ Prozess der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für eine Bauleistung
- ➔ Einsatz einer Vergabemanagementsoftware
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit im Vergabewesen
- ➔ Allgemeine Korruptionsprävention
- ➔ Sponsoring
- ➔ Bauinvestitionscontrolling
- ➔ Nachtragswesen
- ➔ Maßnahmenbetrachtung

## ERGEBNISSE AUS DER PRÜFUNG

- ➔ Die Abwicklung von Baumaßnahmen über Generalunter- und –übernehmer findet in allen Größenklassen statt.
  - ➔ GÜ können auch eigene Gesellschaften sein
    - ➔ z.B. Schulbaugesellschaften Köln, Düsseldorf, Duisburg, Bergisch Gladbach
- ➔ Ziele der Kommunen sind dabei
  - ➔ Entlastung des Auftraggebers (Reduzierung der Anzahl der Vergabeverfahren, Verringerung des Koordinierungsaufwandes von Auftragnehmern)
    - ➔ Möglichkeit zur Herstellung von Gebäuden trotz Fachkräftemangels in den Kommunen
  - ➔ Verkürzung der Bauzeit
  - ➔ Senkung der Baukosten

# EINSCHÄTZUNG DER gpaNRW

- ➔ Nationales und europäisches Vergaberecht schreiben den Grundsatz der Losaufteilung vor (Schutz mittelständischer Unternehmen).
- ➔ GÜ/GU-Vergabe ist vergaberechtlich nur ausnahmsweise zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.
  - ➔ Wirtschaftliche Gründe  
getrennte Vergabe ist ökonomisch ineffektiv (z. B. Einzelbeauftragung führt zu höheren Kosten)
    - ➔ anerkannte, begründete Ausnahmen
      - ➔ unverhältnismäßige Zersplitterung des Auftrags (z.B. unwirtschaftliche Kostenmehrungen, zu kleine Liefermengen)
      - ➔ erhebliche Bauzeitverzögerungen durch losweise Vergabe

# EINSCHÄTZUNG DER gpaNRW

- ➔ Technische Gründe  
Angestrebtes Qualitäts- oder Sicherheitsniveau ist nur mit einer Bündelung von Teilleistungen zu erreichen.
- ➔ anerkannte, begründete Ausnahmen
  - ➔ nur einzige Abnahme der Leistung aus technischen Gründen sinnvoll
  - ➔ z.B. Zusammenhang zwischen Lieferung und Einbau, Erzielung von Synergieeffekten
- ➔ Reine Zweckmäßigungsgründe, einfachere Gewährleistungsverfolgung oder verringerter Koordinierungsaufwand einer GÜ/GU-Vergabe rechtfertigen keine Gesamtvergabe.
- ➔ Dies gilt auch bei der Kombination von Losen oder Losgruppen.

# EINSCHÄTZUNG DER gpaNRW

- ➔ Besondere Anforderungen an die Dokumentation
  - ➔ Überlegungen und Argumente, die ein Absehen von der losweisen Vergabe rechtfertigen, sind in der Vergabeakte sorgfältig zu dokumentieren.
    - ➔ Dabei ist auf den konkreten Einzelfall abzustellen und nicht auf grundsätzlich mit der Gesamtvergabe verbundene Vorteile.
    - ➔ Umfassende Dokumentation und Veröffentlichung der Gründe für das Abweichen von der Einzel-Losvergabe verringert die Gefahr von Rüge- und Nachprüfungsverfahren.
      - ➔ Begründung muss rechtliche Anforderungen beachten und
      - ➔ eine technische und/oder wirtschaftliche Fachexpertise umfassen
      - ➔ sorgfältige Auseinandersetzung mit den Folgen für den Mittelstand mit entsprechender Abwägung

# EINSCHÄTZUNG DER gpaNRW

- ➔ Vorsicht bei geförderten Projekten
  - ➔ GÜ/GU-Vergabe ist im Vorfeld der Ausschreibung mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen.
  - ➔ Vergaberechtswidrige GÜ/GU-Vergabe kann zur Reduzierung oder dem Verlust von Fördermitteln führen.
  - ➔ Umfassende Dokumentation der Gründe für das Abweichen von der Einzel-Losvergabe verringert zusätzlich das Rückforderungsrisiko bei Inanspruchnahme von Fördermitteln.

# EINSCHÄTZUNG DER gpaNRW

- ➔ GÜ/GU-Vergaben sowie die Kombination von Losen können sinnvoll und rechtskonform sein.
- ➔ Kein Beschaffungsmodell führt grundsätzlich zu geringeren Baukosten oder kürzeren Bauzeiten.
- ➔ Das wirtschaftlichste Beschaffungsmodell ist einzelfallbezogen festzulegen.
  - ➔ Dabei sind auftraggeber-, projekt- und marktspezifische Besonderheiten zum Entscheidungszeitpunkt bewertungsrelevant.

**VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**